
Stimmrechtsvertretung durch die von der DIC Asset AG benannten Vertreter in der ordentlichen Hauptversammlung der DIC Asset AG am 5. Juli 2016

Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

Mit diesem Formular können Sie den von uns benannten Stimmrechtsvertretern bereits im Vorfeld der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, bitten wir Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer** postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die folgende Adresse zu senden:

DIC Asset AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 89 21 027 288
E-Mail: vollmacht@hce.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir bevollmächtigen die Stimmrechtsvertreter der DIC Asset AG, Frau Caitlin Carnes und Herrn Peer Schlinkmann, beide geschäftsansässig in Frankfurt am Main, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der ordentlichen Hauptversammlung der DIC Asset AG am Dienstag, den 5. Juli 2016 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Name des Aktionärs:

Eintrittskarten-Nr.:

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der DIC Asset AG ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels einer Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können auch nicht auf Änderungen reagieren, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter der DIC Asset AG in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ihre nachfolgenden Weisungen beziehen sich jeweils auf den/die mit der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag/Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Ich/Wir stimme(n) in **allen** Punkten der Tagesordnung für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

oder

Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** wie nachstehend angegeben:

Im Fall der Einzelweisungen beachten Sie bitte folgende Hinweise: Erteilen Sie bitte zu **allen** nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Wenn Sie weder Ja noch Nein ankreuzen, wird Ihr Votum als Enthaltung gewertet. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Doppel-Markierungen bei einem Tagesordnungspunkt werden als ungültig gewertet. Auch in diesen Fällen wird sich der Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung der Stimmen enthalten.

Weisungen

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl zum Aufsichtsrat – Herr Ulrich Höller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt bis spätestens Montag, den **4. Juli 2016, 24:00 Uhr (Eingang)**, an die DIC Asset AG unter oben genannter Adresse zurück gesandt wird. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 4. Juli 2016, 24:00 Uhr, eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch nach Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auf der Website der Gesellschaft sowie am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden i.S.v. § 126b BGB

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, kann wahrgenommen werden, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen,
- einen Dritten bevollmächtigen, der die Hauptversammlung besucht,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

In allen drei Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und die Eintragung im Aktienregister nach den in der Einberufung genannten Bestimmungen erforderlich. Für den Zugang der Anmeldung gilt die in der Einberufung genannte Frist (28. Juni 2016, 24:00 Uhr).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Daher ist für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 28. Juni 2016, 24:00 Uhr (sogenanntes Technical Record Date), bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (sogenannter Umschreibestopp). Der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Stand am 28. Juni 2016, 24:00 Uhr.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es möglichst vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden.